

Anfrage Nr.: 0038/2011/FZ
Anfrage von: Stadtrat Wetzel
Anfragedatum: 22.07.2011

Betreff:

Einsatz von Herbiziden auf Grünflächen

Schriftliche Frage:

Laut Beschluss des Gemeinderates vom 10.02.2011, Drucksache: 0169/2010/IV, werden auf den Flächen der Stadt Heidelberg keine Herbizide und Mittel mit herbizider Wirkung mehr eingesetzt.

"Auf allen Flächen der Stadt Heidelberg werden grundsätzlich keine Herbizide oder Mittel mit herbizider Wirkung eingesetzt (Ausnahmefälle ausgenommen). Entsprechendes gilt auch für ausführende Firmen oder andere Gebietskörperschaften und auch für teilgenutzte oder gemeinsam genutzte Flächen."

Frage:

Sind inzwischen Ausnahmefälle aufgetreten? Wenn ja wo, wann und wie wurden die Ausnahmefälle begründet und durchgeführt?

Wie wurde der o. g. Beschluss bei den betroffenen Fachämtern und ausführenden Firmen kommuniziert?

Antwort:

- **Sind inzwischen Ausnahmefälle (bei denen Herbizide zum Einsatz kamen) aufgetreten? Wenn ja: Wo, wann und wie wurden die Ausnahmefälle begründet und durchgeführt?**

Bisher hat es keine Ausnahmefälle gegeben.

- **Wie wurde der o. g. Beschluss (kein Einsatz von Herbiziden und Mittel mit herbizider Wirkung auf Flächen der Stadt Heidelberg) bei den betroffenen Fachämtern und ausführenden Firmen kommuniziert?**

Sämtliche Pflegearbeiten des Landschafts- und Forstamtes werden ohne Herbizide oder Mittel mit herbizider Wirkung durchgeführt.

Die Firmen, die für die Stadt Heidelberg Pflegearbeiten ausführen, sind durch die Leistungsverzeichnisse an die dort beschriebenen Arbeitsvorgänge gebunden. Zum Beispiel ist in den Vorbemerkungen zu den Pflegeausschreibungen ausgeführt, dass Unkräuter, darunter fallen Dauerunkräuter, Sämlingsaufwuchs sowie kranke Pflanzenteile, nach den Regeln der Technik (DIN 18299 und 18300) zu entfernen und mit den Wurzeln herauszunehmen und zu entsorgen sind. Bei der Bauüberwachung werden die Firmen durch Mitarbeiter der Stadt Heidelberg ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Herbizide oder Mittel mit herbizider Wirkung verboten sind. Die Arbeitsergebnisse werden auch im Hinblick auf die Einhaltung dieser Vorschrift überprüft.